

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **41 (1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr Fr. 3 —  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

XXXI. Jahrgang.

Nr. 1.

I. Januar 1926.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. — 2. Ergebnis der in den Schulen durchgeführten Sammlung zugunsten des tuberkulose-gefährdeten Kindes. — 3. Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich. — 4. Fürsorge für Mindererwerbsfähige. — 5. Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien. — 6. An die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich. — 7. Einführungskurs in den Physikunterricht. — 8. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 9. Neuere Literatur. — 10. Inserate.

Beilage: Preisliste für Schulmaterialien. (Nur an Schulpflegen abzugeben.)

### Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung.

Das Blatt ist zudem Publikationsorgan des Kantonalen Jugendamtes, das darin auch grundsätzliche gerichtliche und administrative Entscheide, Massnahmen, Neu-Einrichtungen etc. auf dem gesamten Gebiete der Jugendhilfe, inkl. Jugendstrafrechtspflege, veröffentlicht.

Dem „Amtlichen Schulblatt“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons (nur für Abonnenten).
3. Synodalbericht und Jahresbericht der Erziehungsdirektion und des Kantonalen Jugendamtes (nur für Abonnenten).

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts und der Jugendhilfe unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, von den Schulpflegen, Waisen-

ämtern, Armenpflegen, Fürsorgestellen etc. für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus abonniert würde. Die Präsidenten der genannten Behörden sind ersucht, die Mitglieder ihrer Behörden hierzu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; **denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen, die im Amtlichen Schulblatt bekannt gegeben werden, nicht innegehalten werden, in welchen Fällen für die betreffenden Gemeinden die Gefahr entsteht, daß sie des Beitrages verlustig gehen.**

Der Abonnementspreis beträgt **Fr. 3.—**, der Insertionspreis 50 Cts. für die Zeile.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg, Kantonsschulstraße 1, Zürich 1, entgegen.

Zürich, den 17. November 1925.

*Die Erziehungsdirektion.*

## **Ergebnis der in den Schulen durchgeführten Sammlung zugunsten des tuberkulose-gefährdeten Kindes.**

Bericht des Vorstehers des kant. Jugendamtes.

Die Erkenntnis der großen Gefahr, die der Jugend und damit dem ganzen Volk durch die in unserm Lande verbreitetste Seuche droht, haben die Schweiz. Stiftung „Pro Juventute“, sowie die kantonalen Erziehungsdirektionen veranlaßt, im Laufe des Sommers 1925 unter der Schülerschaft der ganzen Schweiz einen Feldzug gegen die Tuberkulose durchzuführen. Dieser wurde im Kanton Zürich eröffnet durch ein Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 20. Mai 1925, das Schulbehörden und Lehrerschaft einläßlich über Weg und Ziel orientierte (vergl. Amtliches Schulblatt vom 1. Juni 1925, Nr. 6, Seite 101 ff.). Das an die Schuljugend und ihre Eltern gerichtete Flugblatt, das zur Aufklärung wertvolle, für jedermann anwendbare Hygiene-Regeln enthielt, wurde in einer Auflage von 80,000 Exemplaren abgegeben. Der Lehrerschaft wurde außerdem zu Unterrichtszwecken geeignete Literatur über die Tuberkulose und ihre Ansteckung und Verbreitung zur Verfügung gestellt (vergl. Amtliches Schulblatt 1925, Nr. 7, Seite 130/1).

Soweit Berichte vorliegen, muß daraus geschlossen werden, daß dem ersten und wichtigsten Teil der Aktion, den be-

lehrenden Lektionen über die Tuberkulose und ihre Bekämpfung, nicht überall die empfohlene Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Wohl finden sich Klassen, und vereinzelt auch ganze Schulen, in denen Lehrer oder Ärzte diese dankbare erzieherische Aufgabe erfolgreich zu lösen versuchten. Zur Hauptsache aber beschränkte man sich auf die Durchführung des zweiten Teiles des Feldzuges, auf das Sammeln von Geld. Dies ist um so eher zu bedauern, als es beim heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis sehr wohl möglich wäre, einen großen Teil der Jugend in einer ihrem Fassungsvermögen angepaßten Weise über die Tuberkulose aufzuklären. Eine solche Belehrung ist bei uns, wo es mit der allgemeinen Einsicht in das Wesen dieser Seuche und ihre Verhütungs- und Heilungsmöglichkeiten immer noch verhängnisvoll schlecht bestellt ist, doppelt nötig. Wir haben hier von Ländern, die der Schweiz auf dem Gebiet der gesundheitlichen Erziehung des Kindes zur Selbsthilfe weit voraus sind, noch recht viel zu lernen.

Die Sammlung von Freiplätzen und Geld ist in beinahe allen Gemeinden durchgeführt worden, fast überall still und ernst, im empfohlenen engen Rahmen von Schule und Haus. Ohne Zweifel hat die Aktion an manchen Orten nicht nur zu einer eindrucksvollen Lektion, sondern zu praktischer Betätigung opferbereiter Nächstenliebe willkommene Gelegenheit gegeben. Berechtigte Klagen über Auswüchse, wie z. B. geräuschvolles Betteln durch Kinder außerhalb der eigenen Familie, wurden glücklicherweise nur vereinzelt laut. Sie zwingen zur nochmaligen ausdrücklichen Feststellung, daß ein solches Verfahren dem Gedanken der Aktion in gröblichster Weise widerspricht.

Der materielle Erfolg der Sammlung darf sich sehen lassen. Wenn der durchschnittliche Beitrag der rund 65,000 Schüler und Schülerinnen auch nicht ganz einen vollen Franken erreicht, so muß nicht vergessen werden, daß Tausende der Kinder in wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die eine namhafte finanzielle Leistung verunmöglichen. Und schließlich ist das Opfer des armen Kindes, das einen Fünfer beisteuert zugunsten eines noch ärmern kranken Schulgenossen, viel wertvoller als das Fünffrankenstück aus dem Überfluß des reichen.

Das Ergebnis der Sammlung zeigt folgendes Bild:



	Freiplätze	Geldbeiträge Fr.
a) Stadt: städt. Schulen	2	16,754.64
Kantonsschule	—	1,979.17
Privatschulen	1	2,216.72
b) Land	3	4,490.99
Bezirk Affoltern	3	1,183.85
Bezirk Horgen	11	5,796.64
Bezirk Meilen	5	3,814.26
Bezirk Hinwil	8	3,980.89
Bezirk Uster	4	2,003.86
Bezirk Pfäffikon	4	2,400.98
Bezirk Winterthur:		
a) Stadt	—	6,708.35
b) Land	6	1,825.07
Bezirk Andelfingen	7	2,013.59
Bezirk Bülach	6	2,551.58
Bezirk Dielsdorf	3	1,218.25
	<hr/>	<hr/>
	63	58,938.84
Dazu Zins der Kantonalbank Zürich bis 31. Okt. 1925		310.10,
Ergibt zusammen	63	59,248.94
Hievon gehen ab als Unkosten		1,648.12
Verbleiben als Netto-Ertrag		57,600.82

Die Verwendung der Mittel hat das Jugendamt mit seinen örtlichen Organen, sowie mit Vertretern der Stiftung „Pro Juventute“ und der kantonalen Tuberkulose-Liga und der Tuberkulose-Kommission Zürich-Stadt beraten mit folgendem Ergebnis:

Die 63 Freiplätze wurden im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion unverzüglich der Abteilung Schulkind der Stiftung „Pro Juventute“ zur Verfügung gestellt. Sie fanden alle noch während des Sommers 1925 Verwendung für erholungsbedürftige Inlandkinder und Auslandschweizerkinder.

Was die Verteilung der eingegangenen Gelder anbelangt, so sollen 30% des Reinertrages dem „Pro Juventute-Sanatorium“ in Davos zufließen, 20% sollen Hilfswerken zugute kommen, die kantonale Aufgaben lösen, und 50% sollen im Verhältnis ihrer Beiträge den 11 Bezirken zurückerstattet werden zur

Verwendung für lokale Bedürfnisse. Von der Kantonsschule Zürich liegt, da sie von Schülern aus dem ganzen Kanton besucht wird, der berechtigte Wunsch vor, ihr Ertragnis (Fr. 1979.17) möchte nach Abzug der 30% für „Pro Juventute“ ganz der Kantonalen zürcherischen Tuberkulose-Liga überlassen werden. Es erhalten demnach:

1. Pro Juventute	Fr. 17,280.25
2. Kantonale zürcherische Werke	„ 12,509.75
3. Die 11 Bezirke	„ 27,810.82
	<hr/>
ergibt zusammen (wie oben)	Fr. 57,600.82

Der Anteil der Bezirke an der unter Ziffer 3 erwähnten Summe beträgt für Zürich Fr. 11,452.47 (Stadt Fr. 9,259.87, Landschaft Fr. 2,192.60), Affoltern Fr. 578.80, Horgen Fr. 2,829.95, Meilen Fr. 1,862.25, Hinwil Fr. 1,943.75, Uster Fr. 978.95, Pfäffikon Fr. 1,172.70, Winterthur Fr. 4,166.30, Andelfingen Fr. 983.85, Bülach Fr. 1,246.40, Dielsdorf Fr. 595.40, zusammen Fr. 27,810.82.

Über die endgültige Verwendung innerhalb der oben genannten 3 Gruppen läßt sich in Kürze folgendes berichten:

1. Das „Pro Juventute-Sanatorium“ in Davos hat seit seiner Eröffnung im Mai 1922 insgesamt 544 Kindern Aufenthalt gewährt, davon wohnten 108 im Kanton Zürich. Die Existenz dieses einfachen, guten Hauses, das einem starken Bedürfnis entspricht, ist bedroht. Es ist zufolge seiner für Davos ungewein niedrigen Pflegegelder überfüllt und leidet unter Mangel an genügendem Personal. Mit all den Mitteln, die die Schülerschaft der ganzen Schweiz diesen Sommer zusammengetragen hat, soll die Fortsetzung der Arbeit dieses Werkes sichergestellt werden.

2. Von den Institutionen, die der tuberkulose-gefährdeten Jugend des ganzen Kantons dienstbar sind, verdienen vor allem drei kräftige Unterstützung: 1. die Kantonale Tuberkulose-Liga, die in den Fällen aushilft, wo die lokalen Mittel nicht ausreichen; 2. das Kindererholungsheim Rivapiana bei Locarno, eine unter der Verwaltung des Kinderfürsorgeamtes der Stadt Zürich stehende Stiftung, die erholungsbedürftigen Kindern wenig bemittelter Eltern aus dem ganzen Kanton einen Kur-aufenthalt im sonnigen Süden ermöglicht zu den gleichen gün-

stigen Bedingungen, deren sich die Kinder aus der Stadt Zürich erfreuen; 3. endlich die Zentralstelle der Abteilung Schulkind „Pro Juventute“, die kurz- und langfristige Landversorgungen armer Schüler und Schülerinnen vermittelt und nötigenfalls subventioniert. Es wird für gut befunden, die dieser Gruppe zur Verfügung stehenden Fr. 12,509.75 folgendermaßen aufzuteilen: Kantonale Tuberkulose-Liga Fr. 6,385.42 (inklusive  $\frac{2}{3}$  Anteil am Erträgnis der Kantonsschule Zürich, nämlich Fr. 1385.42, vergl. oben), Kindererholungsheim Rivaiana Fr. 4500, Abteilung Schulkind Pro Juventute Fr. 1624.33.

3. Zur Beschlußfassung über die Verwendung der den Bezirken überlassenen Mittel erscheinen formell und materiell die Bezirksjugendkommissionen in ihrer Stellung als neutrale Zentralen der gesamten lokalen Jugendhilfe berufen. Sie sind zudem mit den Bedürfnissen der einzelnen Werke in ihrem Bezirk am besten vertraut. Das Jugendamt wies sie an, vor Durchführung der Verteilung Fühlung zu nehmen mit den örtlichen Organen der Tuberkulose-Liga und der Stiftung „Pro Juventute“ und hat ihnen ferner empfohlen, sich vor einer übereilten Zersplitterung der Gelder zu hüten. Denn die Erfahrung lehrt, daß dann am häufigsten und wirksamsten in besonders würdigen Fällen geholfen werden kann, wenn ein Teil der Mittel bezirksweise vereinigt bleibt. Im übrigen darf den Jugendkommissionen in ihrer freien EntschlieÙung über die ihnen zur Verfügung gestellten Summen uneingeschränktes Vertrauen entgegengebracht werden.

Einzig im Bezirk Zürich ist dieser Weg nicht gangbar, da hier eine den ganzen Bezirk umfassende Jugendkommission noch fehlt. Besprechungen mit den beteiligten Wohlfahrtseinrichtungen haben ergeben, daß es sich empfiehlt, den auf die Stadt Zürich entfallenden Anteil (Fr. 9259.87) der Tuberkulose-Kommission der Stadt Zürich und die den übrigen Gemeinden zukommenden Beträge (Fr. 2192.60) der Bezirkskommission „Pro Juventute“ zur Verfügung zu stellen. Zur Begründung dieses Vorschlages mag angeführt werden, daß die Tuberkulose-Kommission mit ihren beiden, ohne Unterschied allen kommunalen und privaten Jugendwohlfahrtsbestrebungen dienenden Fürsorgestellen die wirkliche Zentrale der Stadt Zürich im Kampf gegen jede Gefährdung durch die Tuberkulose

ist. Mit Bezug auf die Landgemeinden dieses Bezirkes löst vornehmlich das örtliche Organ der Stiftung „Pro Juventute“ diese zusammenfassende Aufgabe. Sie stellt den Gemeinden für ihre Einzelfälle sehr willkommene Mittel bereit, und wird dafür Sorge tragen, daß der ihr aus dieser Sammlung zufließende Betrag ausschließlich für die Bedürfnisse der Landgemeinden Verwendung findet.

Es bleibt noch die Pflicht, allen kleinen und großen Helfern und Helferinnen, vor allem den Schulbehörden und der Lehrerschaft, für ihre Hilfs- und Opferbereitschaft angelegentlich zu danken im Namen der vielen Kinder, deren gefährdete Gesundheit durch den Erfolg der Sammlung neu gestärkt und deren Lebensglück dadurch wirksam gefördert werden kann.

Zürich, den 21. Dezember 1925.

Der Vorsteher des Jugendamtes:

*Dr. R. Briner.*

## **Verzeichnis der Berufsberatungsstellen im Kanton Zürich.**

### I. Kantonale Zentralstelle:

Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg, Telefon Hottingen 85.55, Zürich 1.

Vorsteher: Dr. R. Briner; Adjunkt: Otto Graf.

### Sonderberatungsstellen:

1. Akademische Berufe: Otto Graf, Adjunkt des Kant. Jugendamtes.
2. Kunst und Kunstgewerbe:
  - a) Darstellende Kunst und Kunsthandwerk: Architekt Altherr, Direktor der Städt. Gewerbeschule Zürich (Tel. S. 47.23);
  - b) Tonkunst: Direktor Vogler, Leiter des Konservatoriums Zürich (Tel. H. 89.55).
3. Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung im Welschland: R. Faust, Bezirksberufsberater, Tel. 145, Uster.
4. Psychotechnische Prüfstelle: Prof. Dr. Suter, Psychotech-

nisches Institut, Kantonsschulstraße 1, Tel. H. 42.00, Zürich 1.

## II. Bezirksberatungsstellen:

### Zürich:

Städt. Amt für Berufsberatung, Amtshaus III, Tel. S. 187, Zürich 1.

Bezirksberufsberater: H. Stauber, zugleich Berater für Mindererwerbsfähige für die Bezirke Zürich und Affoltern.

Berufsberaterin: Frl. N. Baer.

### Affoltern:

Bezirksberufsberater: Sekundarlehrer Frauenfelder, Mettmensetten.

Berufsberaterin: Frl. Weiß, Lehrerin, Rifferswil.

### Horgen:

Bezirksberufsberater: J. Forrer, Tel. 66, Thalwil, (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Dr. M. Schlatter, Jugendsekretärin, Tel. 194, Horgen.

### Meilen:

Bezirksberufsberater: E. Lüssi, Jugendsekretär, Tel. 138, Stäfa, (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Morf, Arbeitslehrerin, Stäfa.

### Hinwil:

Bezirksberufsberater: E. Jucker, Jugendsekretär, Tel. 175, Fägswil-Rüti (Zch.), (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. E. Wettstein, Jonahof, Tel. 237, Rüti (Zch.).

### Uster:

Bezirkberufsberater: Rud. Faust, Jugendsekretär, Tel. 145, Uster, (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frau Lina Faust, Uster.

### Pfäffikon:

Bezirksberufsberater: P. von der Crone, Jugendsekretär, Tel. 177, Russikon (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Jucker, Lehrerin, Dürstelen-Hittnau.



## Winterthur:

Bezirksberufsberater: J. Nägeli, Lehrer, Oststraße 10, Winterthur.

Berufsberaterin: Frl. Benz, Sekretärin der Frauenzentrale, Metzggasse 2, Tel. 15.20, Winterthur.

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer W. Gysi, Breitestraße 54, Winterthur.

## Andelfingen:

Bezirksberufsberater: Rud. Zuppinger, Sekundarlehrer, Klein-Andelfingen, (zugleich Berater für Mindererwerbsfähige).

Berufsberaterin: Frl. Emma Keller, Arbeitslehrerin, Groß-Andelfingen.

## Bülach:

Bezirksberufsberater: J. Keller, Sekundarlehrer, Bülach.

Berufsberaterin: Frl. Marie Bindschedler, Tel. 16, Bülach.

Berater für Mindererwerbsfähige: Lehrer Baltensweiler, Jugendsekretär, Kloten.

## Dielsdorf:

Bezirksberufsberater: J. Müller, Lehrer, Tel. 7, Dielsdorf.

Berufsberaterin: Frl. Kienast, Arbeitslehrerin, Regensberg.

Berater für Mindererwerbsfähige: G. Maurer, Jugendsekretär, Tel. 54, Affoltern b. Zch.

Zürich, im Dezember 1925.

Jugendamt des Kantons Zürich.

### **Fürsorge für Mindererwerbsfähige.**

Im kommenden Frühjahr werden wieder eine Mehrzahl von Schülern der Spezialklassen aus der Schulpflicht entlassen. Andere treten aus Anstalten für Anormale aus. Daneben werden auch Normalklassen nicht vereinzelt Kinder entlassen, die aus irgendwelchen Gründen als mindererwerbsfähig zu bezeichnen sind (körperlich Gebrechliche u.s.w.).

Die Einführung dieser Erwerbsbeschränkten in das Berufs- und Erwerbsleben bereitet erfahrungsgemäß große Schwierigkeiten. Ist schon die Wahl des richtigen Berufes

nicht leicht, so noch viel mehr das Ausfindigmachen geeigneter Lehr- und Anlernstellen.

Diese Schwierigkeiten haben zur Schaffung besonderer Beratungsstellen für Mindererwerbsfähige in allen Bezirken geführt. Die Adressen dieser Berater sind im oben stehenden Verzeichnis ersichtlich.

Der Aufgabenkreis der Berater für Mindererwerbsfähige umfaßt sowohl die Berufsberatung wie auch die Stellenvermittlung für Erwerbsbeschränkte, nötigenfalls auch die Übernahme von Patronaten. Ihre Hilfeleistung erfolgt unentgeltlich.

Wir laden daher die Lehrerschaft, insbesondere diejenige der Spezialklassen, wie auch die Anstaltsvorsteher angelegentlich ein, sich gegebenenfalls der Dienste dieser Beratungsstellen zu bedienen und insbesondere auch die Eltern von in Frage kommenden Schülern darauf aufmerksam zu machen.

Zürich, im Dezember 1925.

Jugendamt des Kantons Zürich.

### **Wegleitung zur Anschaffung von Schulmaterialien.**

Die von den Primar- und Sekundarschulpflegern alljährlich eingesandten Berichte zur Erhältlichmachung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Untentgeltlichkeit der Lehrmittel und des Schulmaterials wiesen von jeher auffallende Verschiedenheiten auf in den Einheitspreisen der bezogenen Materialien. Wohl liegen z. T. selbstverständliche Gründe hiefür vor, wie Qualität und Quantität, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen u. a. Es ist aber auch zu befürchten, daß Überforderungen und Unterbietungen eine Rolle spielen, wobei Gepflogenheiten gewisser Lieferanten und Geschäftsreisender unerwünschte Auswüchse zeitigen, die dem Ansehen von Schule, Behörden und Lehrerschaft schaden. Eine allzu große Bewegungsfreiheit in der Auswahl der Materialien durch Lehrer, die ihre Liebhabereien pflegen, steigern die Ausgaben gewisser Gemeinden, während anderwärts gespart wird, ohne daß diese Unterordnung der Bedürfnisse unter allgemeine In-

teressen nachteilige Folgen auf die Ergebnisse gewissenhafter Schularbeit nach sich zöge.

Um etwas Einheit in die Materialbeschaffung zu bringen und zugleich den Schul- und Materialverwaltern bei den Bezügen an die Hand zu gehen, hat der kantonale Lehrmittelverwalter in Verbindung mit dem Gewerbeverband des Kantons Zürich, der Schweizerischen Frauenfachschule für das Bekleidungsgewerbe (Verkaufsstelle für Arbeitschulmaterial) in Zürich und der kantonalen Arbeitsschulinspektorin ein Preisverzeichnis über Schulmaterialien aufgestellt. Es enthält die in den zürcherischen Volksschulen verwendeten wichtigen Materialien. Die Berechnungsart der Preise für Schreib- und Zeichenutensilien erfolgte nach den sogenannten „Minimal-Richtpreis-Listen“ des Verbandes Schweizer. Papeterien, die beim Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in Bern als Beleg über die Rechnungsart des Verbandes hinterlegt worden sind. Die Preise sind gestaffelt, d. h. die für größere Posten genannten Preise enthalten bereits die stark verbilligten Ansätze der einzelnen Warenkategorien. Durch dieses Rechnungssystem kann auch der kleinste Detailist an die Schulen seiner Gemeinde liefern. Die Mitglieder der zürcherischen Papier- und Schreibwarenhändler verpflichten sich zur strikten Innehaltung der offiziellen Richtpreise, hoffen aber zugleich, daß allfällig offerierte Unterangebote jeder Art für die in unserer Preisliste aufgeführten Posten unter allen Umständen abgelehnt werden. Ferner erwarten sie, daß die Bestellungen für die zürcherischen Schulen nur bei den im Kanton Zürich ansässigen Firmen gemacht werden.

Gemeinden und Staat haben bei der Unentgeltlichkeit der Schreib- und Zeichenmaterialien und der Gebrauchsstoffe für die Mädchenarbeitschule ein Interesse daran, regulierend auf die Ankaufsbedingungen einzuwirken. Mit der Veröffentlichung solcher Preislisten soll ein Versuch gemacht werden. Bewährt sich der Versuch, so lassen wir solche Listen periodisch jeweils revidiert erscheinen.

Wir empfehlen den Schulverwaltungen, der Anschaffungen von Schulmaterialien besondere Aufmerksamkeit zu schenken unter Zugrundelegung der Wegleitung und der Preisliste, die

den Schulbehörden als Beilage zum „Amtlichen Schulblatt“ zugestellt wird.

Zürich, 21. Dezember 1925.

Für die Erziehungsdirektion:

Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

### **An die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich.**

Zur Erinnerung an die hundertste Wiederkehr des Todestages Heinrich Pestalozzis ist für das Jahr 1927 die Veranstaltung einer kantonalen Schulausstellung unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrates Dr. Mousson vorgesehen. Die Ausstellung bezweckt, dem Zürchervolke den heutigen Stand seiner Volksschule in übersichtlicher Weise zu zeigen.

Bereits hat sich ein Ausstellungskomitee mit den Vorarbeiten für diese Veranstaltung befaßt und die eingehendere Ausführung derselben folgenden Arbeitsgruppen übertragen: 1. Kindergärten; 2. 1.—3. Klassen; 3. 4.—6. Klassen; 4. Spezialklassen; 5. 7. und 8. Klassen; 6. Sekundarklassen; 7. Knabenhandarbeit; 8. Mädchenhandarbeit; 9. Sammlungen; 10. Fürsorge; 11. Schulmobiliar; 12. Schulhäuser; 13. Hygiene; 14. Lehrmittel, Jugendschriften, Jugendbibliothek; 15. Berufsberatung; 16. Turnen; 17. Statistik; 18. Propaganda und Presse; 19. Vorträge; 20. Lokale und Aufsicht; 21. Finanzen.

Die gesamte Lehrerschaft der zürcherischen Volksschule wird hiemit eingeladen, bei dieser Veranstaltung tatkräftig mitzuwirken. Wer sich an irgend einer Arbeitsgruppe zu beteiligen gedenkt, ist gebeten, sich bis zum 20. Januar 1926 beim Präsidenten des Ausstellungskomitees, Herrn Stadtrat U. Ribi, Schulvorstand Zürich 1, zu melden und dabei gleich mitzuteilen, bei welcher der oben angeführten Gruppen er mitzuarbeiten wünscht.

Zürich, 20. Dezember 1926.

Das Ausstellungskomitee.

## Einführungsunterricht in den Physikunterricht.

(Erziehungsratsbeschluß vom 1. Dezember 1925.)

I. Für Primar- und Sekundarlehrer, die an zürcherischen Volksschulen Physikunterricht erteilen, wird im Frühjahr 1926 ein Kurs zur Einführung in die Unterrichtserteilung mit den neuen Schulapparaten abgehalten nach folgendem Programm:

1. Der Kurs findet im physikalischen Institut des kant. Physikgebäudes, Rämistraße 69, Zürich, statt und steht unter der Leitung des Direktors des Instituts, Prof. Dr. Edgar Meyer.

2. Der Kurs wird auf nachfolgende drei Samstag Nachmittage je von 2—6 Uhr, angesetzt: 27. Februar, 6. und 13. März 1926.

3. Das Kursprogramm umfaßt:

a) Theorie und Anwendung der elektrischen Meßapparate;

b) Theorie des Wechselstromes;

c) Anwendung des Wechselstromes.

An eine einstündige Vorlesung schließt sich jeweilen ein dreistündiges Praktikum an mit gruppenweiser Betätigung der Teilnehmer an Schulapparaten in einer gewissen Kehrordnung.

4. Die Teilnahme ist unentgeltlich.

Den Teilnehmern, die außerhalb der Stadt Zürich wohnen, wird die jeweilige Retourfahrt nach Zürich (Bahnbillet III. Klasse) vergütet.

5. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis 20. Januar 1926 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion zu richten.

6. Sollte eine allfällige Teilung des Kurses notwendig werden, bleiben weitere Anordnungen vorbehalten.

7. Die weitere Organisation des Kurses wird dem Lehrmittelverwalter in Verbindung mit dem Direktor des physikalischen Instituts übertragen.

II. Die Volksschullehrerschaft wird durch periodische Bekanntgabe im „Amtlichen Schulblatt“ darauf aufmerksam gemacht, daß im physikalischen Institut der Universität eine Mustersammlung von physikalischen Schulapparaten aufgestellt ist, die sämtliche Nummern der für die zürcherischen Volksschulen vorgeschriebenen Apparate enthält.



Die Sammlung kann an Werktagen je vormittags 8—12 und nachmittags 2—6 Uhr besichtigt werden nach Meldung bei der Institutsdirektion. Auf Verlangen werden bei Gruppenbesuch die einzelnen Stücke vorgewiesen und erklärt, die nötigen Ratschläge für ihre Behandlung erteilt.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

## Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

### 1. Volksschule.

#### Vikariate im Monat Dezember.

	Primar- schule			Sekundär- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Dez.	31	1	5	13	—	3	7	1	60
Neu errichtet wurden . . .	11	—	—	2	—	1	2	—	16
	42	1	5	15	—	3	9	1	76
Aufgehoben wurden . . . . .	12	—	3	8	—	2	1	—	26
Total der Vikariate Ende Dez.	30	1	2	7	—	1	8	1	50

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

#### Hinschied eines Primarlehrers:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Wipf, Heinrich	1848	1968—1917	10. Dez 1925

#### Rücktritte:

##### a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst
Seebach	Forster, Hermann	1880—1926 *

##### b) Sekundarschule:

Zürich V	Weiß, Emil	1879—1926 *
----------	------------	-------------

##### c) Arbeitsschule:

Zürich I	Ehrenzeller, Olga	1895—1926 *
	Huber, Julie	1895—1926 *
Hinwil	Maag-Honegger, Hulda	1922—1925

\* Mit Ruhegehalt.

### Wahl einer Primarlehrerin:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Wildensbuch	Gallmann, Luise, von Zürich	Verweserin daselbst

**Schulvereinigung.** Das Bureau des Kantonsrates teilt mit, daß der Kantonsrat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 1925 folgenden Beschluß gefaßt habe:

I. Die drei Schulgemeinden Dübendorf, Gfenn-Hermikon und Wil-Berg werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Dübendorf vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Dübendorf über.
2. An Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.
3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Dübendorf im Sinne von § 6 des Gesetzes über die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 4000.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1926 in Kraft.

**Lehrstellen.** Die Schaffung einer provisorischen dritten Lehrstelle an der Sekundarschule Rüslikon auf Beginn des Schuljahres 1926/27 wird bewilligt unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Antrag der Sekundarschulpflege. Die provisorischen Lehrstellen an der Sekundarschule der Stadt Zürich (Schulkreis II eine, Schulkreis I, III und IV je zwei), werden mit Beginn des Schuljahres 1926/27 definitiv besetzt. Auf Schluß des Schuljahres 1925/26 wird eine Lehrstelle an der Sekundarschule Zürich I aufgehoben. (Erziehungsratsbeschlüsse.)

**Examenaufgaben.** Die Examenaufgaben für das Schuljahr 1925/26 für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Zürich sind im Umfang und in der Art der vorjährigen abzufassen. Mit der Ausarbeitung von Vorschlägen werden betraut:

Primarlehrer A. Morf, Zürich IV (Kl. 1—3); Primarlehrer Adolf Fenner, Boden-Fischenthal (Kl. 4—6); Primarlehrer Ernst Müller, Winterthur-Seen (Kl. 7 und 8); Sekundarlehrer

Heinrich Gubler, Zürich V (Sekundarschule, sprachliche Fächer); Sekundarlehrer Gustav Müller, Küsnacht (Sekundarschule, mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer), Pfarrer Oskar Farner, Stammheim (religiöser Stoff). Von der Erstellung von Prüfungsaufgaben für die Arbeitsschule wird Umgang genommen.

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Wahl zum ordentlichen Professor für romanische Philologie an der philosophischen Fakultät I: Dr. Jakob Jud, von Zumikon, zurzeit außerordentlicher Professor. (Regierungsratsbeschluß.)

**Titularprofessor.** Ernennung: Dr. Jules Suter, von Grüningen, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I. (Regierungsratsbeschluß.)

**Habilitationen** an der medizinischen Fakultät auf Beginn des Sommersemesters 1926: a) Dr. med. Adolf Ritter, von Seegräben, geb. 1890, für Chirurgie. b) Dr. med. K. Ulrich, von Zürich, geb. 1887, für Otolaryngologie. c) Dr. med. Eug. Frey, von Reckingen, geb. 1889, für Geburtshilfe und Gynäkologie.

**Diplomprüfung** für das höhere Lehramt in klassischer Philologie (Griechisch und Lateinisch mit alter Geschichte): Roggwiler, Ernst, von Flawil.

**Der Rousseaupreis** zur Förderung romanistischer Studien im Betrage von Fr. 500 wird für das Sommersemester 1925 Julie Keller, von und in Zürich, zuerkannt.

**Kant. Handelsschule.** Lehrplanänderungen. Der Lehrplan der kantonalen Handelsschule in Zürich wird nach erfolgter Bereinigung der Fächer Anthropologie und Zoologie auf Beginn des Schuljahres 1926/27 definitiv in Kraft erklärt. (Erziehungsratsbeschluß.)

**Promotionen.** Die Probezeit der in die Kant. Handelsschule neu aufgenommenen und der provisorisch beförderten Schüler wird auf 10 Wochen erstreckt in der Meinung, daß der Konvent spätestens 10 Tage vor Quartalsschluß über die definitive Aufnahme oder Beförderung entscheide und daß eine

weitere Verlängerung der Probezeit ausgeschlossen sei. (Erziehungsratsbeschluß.)

**Seminar.** Erneuerungswahl der Professoren: Dr. Hans Frey, von Olten, für Chemie, Mineralogie und Geologie nebst Physiologie und Anatomie; Dr. Fritz Oppliger, von Aarburg, für Botanik, Zoologie und Physik; Hermann Schletti, von Zweisimmen, für Musikfächer, insbesondere Violinspiel; Rudolf Spühler, von Wasterkingen, für Turnen. (Regierungsratsbeschluß.)

**Technikum.** Stipendien. 45 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Winterhalbjahr 1925/26 Stipendien und Freiplätze im Gesamtbetrage von Fr. 8860.

### 3. Verschiedenes.

**Schenkung.** Die Erziehungsdirektion verdankt eine Schenkung des in Turin verstorbenen August Abegg zu Gunsten des Abegg-Arter-Fonds im Betrage von Fr. 200,000 und der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Professoren der Universität Zürich zur Förderung der Hinterbliebenenversicherung im Betrage von Fr. 300,000.

**Schulbänke.** Es kommt immer wieder vor, daß Gemeinden Schulbänke anschaffen, die die zulässigen Höchstpreise, Fr. 86—99 für die Bank, überschreiten. Die Schulbehörden werden neuerdings daran erinnert, daß Ausgaben, die obige Maximalansätze übersteigen, vom Staat nicht subventioniert werden.

**Staatsbeiträge an Schulhausbauten.** Immer und immer wieder werden von Schulverwaltern Anfragen an die Erziehungsdirektion gerichtet wegen der Ausrichtung der Staatsbeiträge an Schulhausbauten, während im Amtlichen Schulblatt des Jahres 1925, Nr. 2, Seite 20, ausdrücklich und mit Sperrdruck darauf hingewiesen wurde, daß die Staatsbeiträge, die sich auf die bis zum 1. Mai 1925 eingereichten Gesuche beziehen, ordnungsgemäß nach der Genehmigung des Voranschlages durch den Kantonsrat, d. h. im Frühjahr 1926 ausgerichtet werden. Dieser Umstand zeigt erneut, wie notwendig es ist, daß auch die Schulverwalter regelmäßig in den Besitz des Amtlichen Schulblattes gelangen.

**Kant. Arbeitsschulinspektorin.** Adresse: Frl. Joh. Huber, kantonale Arbeitsschulinspektorin, Clausiusstraße 58, Zürich 6. Sämtliche Korrespondenzen sind an genannte Adresse zu senden.

## Neuere Literatur.

- Kindergärtlein.** Froh und gut. Kinderfreund. (sogen. Sylvesterbüchlein.) Heft Nr. 46, Preis einzeln 40 Rp. Partienbezüge mit erheblichem Rabatt. In einem Bändchen gebunden Fr. 1.50. Verlag J. R. Müller, zur Leutpriesterei, Großmünsterplatz 6, Zürich.
- Ein schweizerischer Robinson auf Spitzbergen.** Von Hermann Hiltbrunner. Die Erlebnisse vier Schiffbrüchiger in der Polarnacht. Einem Tagebuch nacherzählt. Illustriert von Divéky. 11 Seiten, gebunden Fr. 3.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.
- Durch die weite Welt.** Reisen und Abenteuer und Entdeckungen. Herausgegeben von Hanns Günther (W. De Haas). Mit vielen Bildern im Text und 16 mehrfarbigen Tafeln. 480 Seiten. Fr. 12.50. Rascher & Cie., A.-G. Verlag Zürich, Leipzig und Stuttgart. Die stattliche Zahl bewährter Fachleute, die dem kundigen Herausgeber als Mitarbeiter zur Seite standen, bürgt für einen gediegenen Inhalt. Ein Buch für Jung und Alt mit anregendem neuzeitlichem Lesestoff!
- Pro Juventute.** Schweiz. Zeitschrift für Jugendfürsorge und Jugendpflege. Herausgegeben vom Zentral-Sekretariat Pro Juventute, Zürich 1, Abonnementspreis Fr. 7.—.
- Balmberg-Friedli.** Erzählung von Josef Reinhart. Verkaufspreis 40 Rappen. Verein für Verbreitung guter Schriften, Zürich.
- Unter Indianern und Riesenschlangen.** Von Dr. Heinrich Hintermann, Sekundarlehrer, in Zürich III, in Leinwand gebunden, 330 Seiten, 95 Abbildungen. Preis Fr. 20.—. Verlag Grethlein & Co., Zürich. — Ein sehr interessantes Buch, das Naturschilderung und Erlebnis vereinigt, und viel lebendigen Stoff auch für die Belebung des geographischen und naturgeschichtlichen Unterrichts bietet.
- Von den Pyrenäen zum Nil.** Natur- und Kulturbilder aus den Mittelmeerländern. Von Prof. Dr. M. Rikli. Mit Beiträgen von Pfarrer K. Linder und Dr. H. Weilenmann. Verlag Bircher, Bern. 365 Seiten. Preis Fr. 20.—. — Dieses von sachkundiger Hand anschaulich geschriebene Buch mit einer reichen Zahl belebender Illustrationen in Schwarzdruck und in sonnigen Farben bietet einen reichen Schatz von Anschauungsmaterial im besondern auch für den Unterricht.
- Persienflug** von Walter Mittelholzer. Ca. 160 Seiten mit ca. 100 Tiefdruckbildern und 1 Karte. Geheftet Fr. 12.—, Leinwandband Fr. 14.—. Zürich, Orell Füssli, Verlag.



Die Welt im Fluge, dargestellt von einem trefflichen Beobachter: Ein interessantes Buch für Schule und Haus!

**Spitzbergen-Sommer** von Hermann Hiltbrunner. Ein Buch der Ent-rückung und Ergriffenheit, ein Buch der Natur. 424 Seiten. Geheftet Fr. 6.—, Leinwandband Fr. 9.—. Orell Füßli Verlag, Zürich.

**O du Fröhliche**, Jugendborn-Sammlung. Heft 19. 103 Seiten. Aarau, H. R. Sauerländer & Co., Verlag.

**Das Coiffeur-Gewerbe**, I. Heft, Haararbeiten, Materialkunde, bearbeitet von Jean Klaus, Fachlehrer an der Gewerbeschule Zürich. Zürich 1925. Verlag der städt. Schul- und Bureau-Materialverwaltung. Preis Fr. 2.25.

**Die Philosophie im Zeitalter des Spezialisismus**. (Nachkantische Philosophie, 2. Hälfte.) Von Prof. Dr. J. Cohn (Geschichte der Philosophie, Tl. VII.) 130 Seiten (Aus Natur und Geisteswelt, Band 747) Geb. Mk. 2.—. Verlag B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1925.

**Die Erziehung**. Monatsschrift für den Zusammenhang von Kultur und Erziehung in Wissenschaft und Leben. Herausgegeben von A. Fischer. T. Litt. H. Nohl. E. Spranger. Verlagsbuchhandlung von Quelle u. Meyer in Leipzig.

**Das Deutsche Schulwesen**. Jahrbuch 1925. Herausgegeben vom Reichsministerium des Innern und vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht. Verlag von E. S. Mittler und Sohn in Berlin. Preis Fr. 16.—.

**Die Wiederansiedlungsmöglichkeit im Sihlgebiet**. Von Dr. Hans Bernhard, Zürich. Herausgegeben von der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisten und industrielle Landwirtschaft in Zürich, Usterhof am Bellevueplatz.

## Inserate.

### An die Präsidenten der Primarschulpflegen.

Die Formulare für die Kassenauszüge der Schulgutsverwaltungen der Primarschule, wie wir sie alljährlich für unsere Aufstellungen zu Händen des eidg. Departementes des Innern benötigen, wurden den Schulverwaltungen Mitte Dezember zugestellt, unter Ansetzung einer Frist bis 2. Februar 1926 für die Rücksendung. Leider müssen wir jedes Jahr die Beobachtung machen, daß die angesetzte Frist von einer recht erheblichen Zahl von Schulverwaltungen nicht innegehalten wird. Das hat zur Folge, daß wir unsere Eingabe an das eidg. Departement des Innern jeweilen erst Ende Februar oder noch

später abgehen lassen können, wodurch eine entsprechend spätere Ausrichtung der Subvention des Bundes bedingt ist. Da es sich aber um die Summe von Fr. 323,161.20 handelt, so bedeutet jeder Tag späterer Ausrichtung durch den Bund einen Zinsausfall, der sich rasch zu einem ansehnlichen Betrag summiert. Wir ersuchen daher die Präsidenten der Gemeindegeschulspflegen, auch ihrerseits ihr Möglichstes zu tun, daß die ausgefüllten Formulare innerhalb der festgesetzten Frist in unserem Besitze sind, damit wir nicht mehr, wie es in den letzten Jahren wiederholt hatte geschehen müssen, uns genötigt sehen, die ausgefüllten Formulare auf telegraphischem Wege zu reklamieren. Gegenüber Schulverwaltungen, die den vorgeschriebenen Termin nicht innehalten, finden die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Ordnungstrafen vom 30. Oktober 1866 Anwendung; außerdem erfolgt Bekanntgabe der betreffenden Schulverwaltungen im „Amtlichen Schulblatt“.

Ferner ersuchen wir dringend um korrekte Ausfüllung des Formulars und um genaue Kontrolle der Additionen. Zu dieser Mahnung sehen wir uns veranlaßt, weil bei der letztjährigen Erhebung eine größere Zahl von Schulverwaltungen die Formulare fehlerhaft ablieferten. Auch hierüber haben die Präsidenten der Schulpflegen zu wachen.

Zürich, 17. Dezember 1925.

**Die Erziehungsdirektion.**

### **Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.**

Die diesjährigen Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 15.—18. März 1925.
- b) Mündliche Prüfungen: 29. März—1. April 1925.

Für die Zöglinge des staatlichen Seminars in Küsnacht finden die Prüfungen in der genannten Anstalt statt; die Prüfungen der Kandidaten des Lehrerinnenseminars Zürich und des evangelischen Seminars Zürich werden im Schulhaus der höhern Töcherschule in Zürich (Hohe Promenade) abgehalten.

Die Anmeldungen sind bis 27. Februar der **Kanzlei der Erziehungsdirektion** einzusenden.

Die Prüfungen sind für Kantonsbürger unentgeltlich. Bürger anderer Kantone haben bei der Anmeldung eine Prüfungsgebühr von Fr. 20 zu entrichten.

Zürich, 23. Dezember 1925.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 3 des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürch. Primarlehrer an der Universität (vom 26. September 1912) und § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar** stattfinden.

**Anmeldungen sind spätestens bis 20. Januar 1926** der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 20. Dezember 1925.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1926 wird am Schlusse des Wintersemesters 1925/26 stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis **20. Januar 1926** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers und ein detailliertes Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bez. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen.** Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probelektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehramts haben die freie Arbeit bis 31. Januar der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 20. Dezember 1925.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Kurs zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen.

Im Frühjahr 1926 beginnt in Zürich ein Kurs von zweijähriger Dauer zur Heranbildung von Arbeitslehrerinnen an zürcherischen Volks- und Fortbildungsschulen.

Die schriftliche Anmeldung mit genauer Angabe des Bildungsganges hat bis zum 31. Januar 1926 an die Kanzlei der Erziehungsdirektion (Rechberg, Zürich 1) zu erfolgen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Ein Altersausweis. Bewerberinnen, die bis 1. Mai 1926 das 18. Altersjahr noch nicht voll erreicht oder das 26. Altersjahr bereits überschritten haben, werden zu der Aufnahmeprüfung nicht zugelassen.

2. Ein Ausweis über dreijährigen Sekundarschulbesuch oder über eine Vorbildung, die dem Lehrziel einer zürcherischen Sekundarschule mit drei Jahreskursen entspricht.

3. Ein Ausweis über eine gute Vorbildung in den weiblichen Handarbeiten, wie sie an einer Frauenarbeits- oder Fachschule, in einer Berufslehre oder in Kursen erworben wird.

4. Ein amtsärztlicher Gesundheitsausweis.

Die Bewerberinnen haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen. Diese findet im Februar statt. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer: Nähen, Stricken, Flicker, deutsche Sprache, Rechnen, Formenlehre, Freihandzeichnen und Naturkunde (ein Fach der biologischen und ein Fach der physikal.-chemischen Fächergruppe).

Für Kandidatinnen, die im Kanton Zürich verbürgert oder mindestens 10 Jahre daselbst niedergelassen sind, ist der Unterricht unentgeltlich. Im Falle des Bedürfnisses können auf ein erreichtes Gesuch hin durch den Erziehungsrat Stipendien verabfolgt werden. Nicht im Kanton Zürich niedergelassene Bürgerinnen anderer Kantone können nicht zugelassen werden.

Zürich, 20. Dezember 1925.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Kantonales Lehrerseminar in Küsnacht.

Die **Aufnahmeprüfung** für den neuen Jahreskurs findet **Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Februar 1926** statt. Wer sich ihr zu unterziehen gedenkt, hat der Seminardirektion bis zum **11. Februar** einzusenden:

1. Eine selbst geschriebene Anmeldung; 2. einen amtlichen Altersausweis; 3. das Schulzeugnis; 4. ein verschlossenes Zeugnis der Lehrer über Fähigkeiten, Fleiß, Betragen und Eignung zum Beruf des Lehrers; 5. ein kurzes Verzeichnis des während der drei Sekundarschuljahre behandelten Lehrstoffes in Geschichte, Geographie und Naturkunde (Geprüft wird in einem Fach im Umfang des im letzten Schuljahr behandelten Stoffes); 6. ein ärztliches Zeugnis mit Impfschein. Bewerber um ein Stipendium haben ein Gesuch beizulegen. Formulare hiefür, sowie für das ärztliche Zeugnis können auf der Erziehungskanzlei oder bei der Seminardirektion bezogen werden.

Zum Eintritt in die erste Klasse sind erforderlich: das mit dem 30. April zurückgelegte 15. Altersjahr und der Besitz der Kenntnisse, die durch den dreijährigen Besuch der zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Schule erworben werden können. Für die Aufnahme in eine höhere Klasse werden die Leistungen verlangt, die den Anforderungen der vorhergehenden Seminarklasse entsprechen. **Zufolge andauernden Überflusses an Lehrerinnen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberuf zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt**



werden kann und daß überhaupt weder das Lehrerpapent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürch. Schuldienst in sich schließt.

Die Aspiranten, die auf ihre Anmeldung hin keine weitere Anzeige erhalten, haben sich **Montag, den 22. Februar, vormittags 8<sup>1/2</sup> Uhr**, im Seminargebäude einzufinden. — Der neue Jahreskurs beginnt **Dienstag, den 20. April 1926**.

Küsnacht, 23. Dezember 1925.

*Die Seminardirektion.*

---

### **Primarschule Hausen a. A.**

### **Offene Lehrstelle.**

Die Lehrstelle an der Elementarschule Hausen a. A. ist infolge Rücktritt des bisherigen Inhabers auf Beginn des neuen Schuljahres 1926/27 durch Berufung neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrerpapentes und Wählbarkeitszeugnisses, sowie Zeugnisse ihrer bisherigen Lehrtätigkeit bis Ende Januar 1926 an den Präsidenten Hrn. Rud. Wißler in Ebertswil-Hausen a. A. einreichen.

Hausen a. A., den 22. Dezember 1925.

*Die Primarschulpflege.*

---

### **Primarschule.**

### **Seebach.**

Infolge Rücktritt ist auf Beginn des Schuljahres 1926/27 eine Lehrstelle der Realabteilung definitiv neu zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrerpapentes und Wahlfähigkeitszeugnisses, der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis zum **10. Februar 1926** einzusenden an Fritz Hug, Präsident der Primarschulpflege Seebach.

Seebach, den 23. Dezember 1925.

*Die Primarschulpflege.*

---

### **Sekundarschule Oerlikon-Schwamendingen.**

#### **Hauswirtschaftlicher Unterricht.**

Zufolge Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die Mädchen der 2. Sekundarklasse ist auf Beginn des neuen Schuljahres 1926/27 die dadurch geschaffene Lehrstelle zu besetzen.

Anmeldungen unter Beilage der Ausweise bisheriger Tätigkeit sind bis zum 16. Januar an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Herrn A. Hagemann, Freystraße, Oerlikon einzusenden.

Oerlikon, den 22. Dezember 1925.

*Die Sekundarschulpflege.*



## Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

### Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

#### a) Doktor beider Rechte.

Schümer, Hans Theodor, von Zürich: „Das obligatorische Vorkaufsrecht. Theorie und Begriffsbestimmung“.

Glarner, Hans, von Zürich: „Die Stundung im schweiz. Obligationenrechte“.

Lieber, Max, von Wettswil a. A.: „Über die durch den Erfolg qualifizierten Delikte“.

Bätschi, Josias, von Davos: „Das Schuldbekenntnis nach Schweizerrecht“.

#### b) Doktor der Volkswirtschaft.

Mazur, Israel Szyja, von Warschau: „Das Problem des Interventionismus im System des ökonomischen Individualismus“.

Merz, Otto, von Örlikon: „Die Kreditoperationen des Bundes von 1914 bis 1922“.

Zürich 18. Dezember 1925.

Der Prodekan: *P. Mutzner.*

### Von der medizinischen Fakultät:

Genachow, Abraham, von Pinsk (Polen): „Resultate bei der Behandlung des Hallux valgus mit der Ludloff'schen Operation“.

Koller, Theo, von Winterthur: „Zur Bedeutung der rectalen Untersuchung sub partu für die Prophylaxe puerperaler Wundinfektionen“.

Zürich, 18. Dezember 1925.

Der Dekan: *W. Felix.*

### Von der philosophischen Fakultät I:

Hallauer, Jakob, von Wilchingen: „Die Vita des Ibrahim b. Edhem in der Tedkiret el-Ewlija des Ferid eddin Attar. Eine islamische Heiligenlegende“.

Dejung, Emanuel, von Wädenswil: „Rengger als helvetischer Staatsmann. (1798 bis 1803)“.

Escher, Elisabeth, von Zürich: „Harriet Martineaus sozialpolitische Novellen“.

Zürich, 18. Dezember 1925.

Der Dekan: *Ernst Howald.*

### Von der philosophischen Fakultät II:

Kopp, G. Adolf, von Wassenheim (Elsaß): „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms“.

Freuler, Gabriel, von Ennenda: „Geologische Untersuchungen in der Mürtschengruppe“.

van der Grinten, Karel, von Venlo (Holland): „Adsorption et Cathaphorèse“.

Lehmann, Fritz Erich, von Merishausen: „Zur Kenntnis der Anatomie und Entwicklungsgeschichte von Carausius Morosus Br.“.

Bader, Fritz, von Waltalingen: „Beiträge zur Geologie des nordöstlichen Tafeljura zwischen Aare und Rhein“.

Zürich, 18. Dezember 1925.

Der Dekan: *Otto Schlaginhaufen.*